

N i e d e r s c h r i f t

der 49. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI am 23.11.2006

öffentlich

Ort: Ratshof, Marktplatz 1, Zimmer 107

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Herr Uwe Heft	Die	
Linkspartei. PDS		
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die	
Linkspartei. PDS		
Frau Heidrun Tannenberg	Die	
Linkspartei. PDS		
Frau Hanna Haupt	SPD	Vertreterin für Herrn Koehn
Herr Johannes Krause	SPD	
Frau Sabine Wolff	NEUES	
FORUM		
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR	
HALLE.		
Herr Tom Wolter	MitBürger	
Frau Martina Hesse	Verw	
Herr Dr. Thomas Pohlack	BG	
Frau Antje Prautzsch	Verw	
Frau Sieglinde Voigt-Kremal	Verw	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Gottfried Koehn SPD

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 26. 10. 2006
4. Vorlagen
 - 4.1. Widmung der Begonienstraße
Vorlage: IV/2006/06015
 - 4.2. Widmung des Erich-Neuß-Weges
Vorlage: IV/2006/06028
 - 4.3. Widmung der Daniel-Vorländer-Straße
Vorlage: IV/2006/06029
 - 4.4. Widmung der Otto-Eißfeldt-Straße
Vorlage: IV/2006/06030
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zur Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
- Vorschläge der Verwaltung -
Vorlage: IV/2006/05753
6. Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Krause, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

zu 3 **Genehmigung der Niederschriften vom 26. 10. 2006**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Niederschrift vom 26. 10. 2006 wird zugestimmt.

zu 4 **Vorlagen**

zu 4.1 **Widmung der Begonienstraße Vorlage: IV/2006/06015**

Die Vorlage vertreten Frau Ströhl und Herr Heise vom Fachbereich Tiefbau / Straßenverkehr.

Ab 17.05 Uhr nimmt Frau Wolff an der Beratung teil.

Hierzu gibt es keine Anfragen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Begonienstraße zwischen Selkestraße und Blücherstraße wird gemäß § 6 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

**zu 4.2 Widmung des Erich-Neuß-Weges
Vorlage: IV/2006/06028**

Die Vorlage vertreten Frau Ströhl und Herr Heise vom Fachbereich Tiefbau / Straßenverkehr.

Hierzu gibt es keine Anfragen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Erich-Neuß-Weg wird gemäß § 6 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

**zu 4.3 Widmung der Daniel-Vorländer-Straße
Vorlage: IV/2006/06029**

Die Vorlage vertreten Frau Ströhl und Herr Heise vom Fachbereich Tiefbau / Straßenverkehr.

Hierzu gibt es keine Anfragen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Daniel-Vorländer-Straße wird gemäß § 6 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

**zu 4.4 Widmung der Otto-Eißfeldt-Straße
Vorlage: IV/2006/06030**

Die Vorlage vertreten Frau Ströhl und Herr Heise vom Fachbereich Tiefbau / Straßenverkehr.

Hierzu gibt es keine Anfragen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Otto-Eißfeldt-Straße wird gemäß § 6 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zur Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) - Vorschläge der Verwaltung - Vorlage: IV/2006/05753

Ab 17.10 Uhr nimmt Frau Haupt an der Sitzung teil.

Herr Wolter ist befremdet darüber, dass Herr Geier, welcher die Stellungnahme der Verwaltung unterschrieben hat, nicht anwesend ist.

Herr Dr. Pohlack erklärt, dass Herr Geier der Beigeordnete des Geschäftsbereiches I ist und somit die Vorlage unterschrieben hat. Inhaltlich haben sich die Geschäftsbereiche abgestimmt. Ebenso gut hätte auch er die Vorlage unterschreiben können. Zur heutigen Sitzung sind kompetente Vertreter der Verwaltung anwesend.

Herr Heft erläutert seinen Standpunkt zum Antrag: Durch den Rat werden regelmäßig die Nachträge moniert und es muss immer nachgefragt werden. Er ist verwundert, dass der Antrag durch die Verwaltung abgelehnt wird, da doch immer von Transparentbleiben gesprochen wird. Seiner Meinung nach ist es nicht so, dass die Baumaßnahme durch die Einbeziehung des Ausschusses verlängert wird. Der Auftragnehmer muss den Nachtrag der Verwaltung anzeigen und die Verwaltung muss darüber befinden, so dass ein Zeitrahmen vorhanden ist. Er empfiehlt, den Vorschlag der Verwaltung abzulehnen und genaue Wertgrenzen festzulegen.

Herr Sänger weist Herrn Heft darauf hin, dass, wenn er vom Rat spricht, er nicht von ihm spricht. Denn er sieht den Sachverhalt nicht so. In Bezug auf die gestrige (22.11.2006) Diskussion im Stadtrat zu den Nachträgen bemerkt er, dass Nachträge reduziert werden können, wenn genug Vorlauf in den Planungen erreicht wird. In der Verwaltung sind qualifizierte Mitarbeiter, die die angezeigten Nachträge bewerten können. Bei Baugrundgutachten sind Kosten und Nutzen im richtigen Verhältnis zu sehen. Er folgt dem Vorschlag von Herrn Geier und ist für die Ablehnung des Antrages.

Frau Wolff bemerkt dazu, dass die Verwaltung bei der Darstellung der Nachträge etwas genauer arbeiten soll, damit keine Nachfragen entstehen.

Herr Wolter hat aufgrund der vorangegangenen Aussagen von Herrn Heinz erwartet, dass es einen Vorschlag der Verwaltung gibt. Zur Sicherheit brauchen wir eine Verabredung mit der Verwaltung. Eine prozentuale Regelung und eine Frist sollte vereinbart werden.

Herr Krause äußert, dass seit April 2006 darüber diskutiert wird und die Zuständigkeit in der Hauptsatzung geregelt werden sollte. Es war von 10 % die Rede und um nicht unverantwortlich zu handeln, ging der Auftrag an die Verwaltung, dies zu prüfen und einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten. Es sollte schon ein Zeitrahmen der Information und die Höhe der Bausumme festgelegt werden:

1. Informationsdichte erhöhen,
2. Änderung der Hauptsatzung (Einbeziehung der Nachträge).

Herr Dr. Pohlack erwidert, dass es in der Hauptsatzung den Begriff „Nachträge“ nicht gibt. Ein Nachtrag ist aber eine Auftragsvergabe und die Auftragsvergabe (Höhe der Vergabesumme) ist in der Hauptsatzung geregelt. Von 0 bis 150.000,00 Euro ist die Verwaltung zuständig, 150.000,00 Euro bis 1.000.000,00 Euro der Vergabeausschuss, darüber hinaus der Stadtrat. Die Verwaltung ist der Meinung, dass dies so ausreichend ist. Eine Information von anderen Städten, zum Beispiel Magdeburg, ergab, dass auch dort bis 150.000,00 Euro die Verwaltung entscheidet. Jedoch kann eine regelmäßige Information in größerer Dichte erfolgen.

Wenn die Gremien stärker die Prozesse mitsteuern wollen, dann ist es, wenn Nachträge auftreten, schon zu spät. Die Verwaltung hat die Kompetenz, die Richtigkeit und die Preise von Nachträgen zu prüfen. Er ist mit Herrn Sänger einer Meinung, dass die Vorbereitungszeit ausreichend sein muss, wenn kaum Nachträge entstehen sollen. Seit Beginn seiner Tätigkeit in der Stadt Halle (S.) musste er feststellen, dass bei etlichen Baumaßnahmen die Vorbereitungszeit zu kurz war. Er schlägt vor, in zukünftigen Baubeschlüssen einen Sicherheitswert einzubauen für Unvorhergesehenes, um das Risiko mit zu erfassen. Die Befugnisgrenzen sollen so belassen werden. In die Hauptsatzung sollte das Wort „Nachträge“ mit aufgenommen werden.

Herr Sänger vertritt die Auffassung, dass der Ausschuss bzw. auch der Stadtrat fachlich nicht in der Lage ist, Nachträge richtig zu bewerten. Der Baubetrieb zeigt einen Nachtrag bei der Verwaltung an und dann wird darüber mit Fachleuten aus der Verwaltung verhandelt. Was kann ein „Hobbypolitiker“ fachlich dazu sagen? Er warnt davor, sich Dinge auf den Tisch zu ziehen, wo keine ausreichende Qualifikation vorhanden ist. Er macht den Vorschlag, im Baubeschluss mit festzulegen, dass aller 2 Monate eine Information über den Ablauf der Baumaßnahme inklusive Nachträge erfolgt.

Herr Krause stimmt Herrn Sänger zu. Der Vergabeausschuss soll schon genau hinschauen, soweit die Kompetenz es erlaubt.

Auch Frau Schwabe ist für eine zeitnahe Information.

Herr Heise kann dem Vorschlag von Herrn Sänger folgen. Die Informationen müssen im Verhältnis zur Baumaßnahme stehen. Sein Vorschlag, bei großen Maßnahmen sollte eine Information alle 3 Monate erfolgen und dies kann im Baubeschluss gleich mit festgelegt werden.

Frau Ströhl ergänzt, dass bei Extremsituationen auch eine Sofortinformation möglich ist.

Abschließend bittet Herr Krause die Verwaltung, zu den angesprochenen Vorschlägen:

1. Aufnahme des Wortes „Nachtrag“ in die Hauptsatzung
2. Festlegung der Informationszeit im Baubeschluss (3 Monate)

eine Vorlage zu erarbeiten und fragt die anwesenden Stadträte, ob sie mit dieser Verfahrensweise einverstanden sind. Dies wird bejaht.

Herr Dr. Pohlack sagt dies zu.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Der Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der § 6 der Hauptsatzung wird im Absatz 5 wie folgt geändert:

Der Vergabeausschuss entscheidet abschließend über

4. die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen bis einem Wert von 5.000,00 € je Nachtrag bzw. ab einem Wert je Nachtrag in Höhe von 5 % bei einem Auftragswert bis zu 100.000,00 €.

5. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben empfiehlt die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 5.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5% bei einem Auftragswert ab 100.000,00 € übersteigen.

2. Der § 6 der Hauptsatzung wird im Absatz 3 wie folgt geändert:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften entscheidet abschließend über

5. die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 5.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 100.000,00 € übersteigen.

6. Der Ausschuss für Finanzen und kommunale Beteiligungen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 25.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 250.000,00 € übersteigen.

Dem § 6 wird ein neuer Absatz zugefügt:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entscheidet abschließend die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 25.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 250.000,00 € übersteigen.

zu 6 Anfragen von Stadträten

_Frau Schlüter-Gerboth möchte wissen, wer Schließungen von Durchgängen und Errichtung von Zäunen in Halle-Neustadt genehmigt.

Herr Dr. Pohlack antwortet, alle Grundstücke und Blöcke sind Mitte der neunziger Jahre einem Eigentümer zugeordnet worden. Der Fehler war, dass Öffentliche Wege dabei nicht berücksichtigt wurden. Dadurch ist einiges passiert, was man heute bedauert. Im Land Sachsen-Anhalt gilt rechtlich eine Auslegung, dass öffentlich-rechtliche Widmungen über die Eigentumsverordnung hinweg gelten. Er bittet darum, wenn bestimmte Durchgänge betroffen und Bürger darauf hinweisen, an die Verwaltung eine Information zu geben, so dass Gespräche mit dem Eigentümer geführt werden können.

Herr Sänger weist auf die Problematik der Unfälle hin. Eigentümer sind dann haftbar.

Frau Schlüter-Gerboth bittet um Klärung, warum in der Quellgasse (welche vor kurzem erneuert wurde) schon wieder Pfützen stehen.

Herr Heise erklärt, dass in der Bauphase dies zum Teil der Fall war, aber jetzt keine schadhaften Stellen mehr vorhanden sind. Er ist zu einer Vorortbegehung noch mal bereit.

Herr Geuther bemerkt, dass in seiner Antwort zur Sperrung der Brücke „Hohe Straße“ der Baubeschluss vom 27.08.2003 erwähnt ist. In diesem Baubeschluss findet er jedoch keinen Hinweis zur Brücke „Hohe Straße“ und bittet um eine entsprechende Antwort.

zu 7 Beantwortung von Anfragen

_Dem Protokoll werden als Anlage folgende Beantwortungen beigelegt:

- ❖ Beantwortung der Anfrage von Herrn Geuther aus der 47. Sitzung vom 26.10.2006, warum die Vorlage „Fortführung der vertraglichen Beziehungen zur Deutschen Städte Medien GmbH (jetzt Ströer/DSM) einschließlich der Vertragsverlängerung der Laufzeit bis 2017“ im Finanzausschuss behandelt werden soll
- ❖ Beantwortung der Anfrage von Herrn Heft aus der 46. Sitzung vom 12.10.2006 zur Parkplatzbewirtschaftung Voßstraße
- ❖ Beantwortung der Anfrage von Herrn Krause aus der 46. Sitzung vom 12.10.2006 zur Überprüfung der Grünphase für Fußgänger an der Ampel untere Leipziger Straße zur oberen Leipziger Straße
- ❖ Beantwortung der Anfrage von Herrn Geuther aus der 47. Sitzung vom 26.10.2006 zur Tragfähigkeit der Brücke Hohe Straße.

zu 8 Anregungen

Beschluss:

keine

zu 9 Mitteilungen

Beschluss:

keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.08
